

1. Aktuelles zum Winterraps

2. Schädlinge im Winterraps – Aktuelle Situation Rapserrdfloh

1. Aktuelles zum Winterraps

Aktuelle Entwicklung: Erste Winterrapsbestände haben bereits ES 16/17 erreicht (siehe Foto). In wüchsigen Beständen, häufig mit mineralischer oder organischer Herstdüngung sowie sehr frühem Saattermin, kann in der jetzigen Schönwetterphase eine Einkürzungsmaßnahme (z.B. mit 0,6-0,8 l/ha Carax oder 0,8 l/ha Tebuconazol-Fungizid) erfolgen um die Bestände in dem weiteren Wachstum auszubremsen. Einige Bestände sind wiederum in der Entwicklung zurück (ES 13-14). Ursächlich dafür kann ein späterer Saattermin im September, aber auch Fraßschäden durch den Rapserrdfloh sein. In solchen Fällen sollte der Einsatz von Fungiziden nur mit Präparaten erfolgen (z.B. 1,0 l/ha Tilmor, 0,3 l/ha Tebuconazol-Fungizid + 0,4 Prothioconazol-Fungizid) welche lediglich einen vitalisierenden Effekt bei den Rapspflanzen erzeugen und das weitere Wachstum nicht zu stark ausbremsen (siehe Empfehlung zum Einsatz von Wachstumsreglern/Fungiziden in Raps – Warndienst Ausgabe Nr. 56).



Nachbehandlungen gegen Ungräser: Ungräser, allen voran der Ackerfuchsschwanz, bereitet auf einigen Flächen die größten Probleme als unerwünschte Begleitflora. Nachbehandlungen mit blattaktiven Herbiziden aus der Wirkstoffklasse der DIMs sollten jetzt unbedingt zum Abschluss kommen. Zum einen wird der Ackerfuchsschwanz zu groß. Damit schwinden auch die Wirkungsgrade deutlich - insbesondere wenn der Ackerfuchsschwanz eine zunehmende Resistenz gegen DIM-Herbizide aufweist. Zum anderen können späte Anwendungen mit Select 240 EC und VextaDim 240 EC (beide Wirkstoff Clethodim) auch mal unerwünschte Unverträglichkeiten beim Raps verursachen, sofern diese zu spät im Herbst (ca. ab dem 10-15. Oktober bei frühem Vegetationsende) eingesetzt werden und der Raps bis zum Vegetationsende den Wirkstoff nicht mehr vollständig verstoffwechseln kann (siehe Empfehlung zum Einsatz von Wachstumsreglern/Fungiziden in Raps – Warndienst Ausgabe Nr. 53).

Nachbehandlungen gegen Unkräuter: In den meisten Regionen sind nach der Aussaat und nach der anschließenden Applikation der Bodenherbizide (z.B. Fuego Top, Butisan Gold oder Clomazone-haltige Herbizide) ausreichende Niederschlagsmengen gefallen, sodass auch akzeptable Wirkungsgrade auf zweikeimblättrige Unkräuter erzielt wurden. In diesen Fällen sind gezielte Nachbehandlungen

gen nicht notwendig. Auf einigen Flächen kam auch das Belkar-Power-Pack zum Einsatz, welches eine breite Mischverunkrautung erfasst. Bei stärkerer Restverunkrautung, oftmals bei unzureichenden Wirkungsgraden der Bodenherbizide, sollten Nachbehandlungen im Herbst jetzt zum Abschluss kommen. In wüchsigen Beständen wird ein Großteil der Restverunkrautung schon vom Blattapparat abgedeckt, sodass die eingesetzten blattaktiven Herbizide keine Wirkung entfalten können.

0,3 l/ha und 0,7 l/ha Fox als Splitting ES 14-16	Wegrauke, Stiefmütterchen, bei frühem Einsatz Nebenwirkung Ochsenzunge, Storchschnabel; Nebenwirkung Hirtentäschel
Achtung: Um Pflanzenschäden zu verhindern, sollten bei der Anwendung von Fox die Pflanzen vollständig abgetrocknet sein. Tankmischungen sind nur mit Effigo und Runway möglich. Bei allen anderen Pflanzenschutzmitteln sollte zur Fox-Anwendung ein Abstand von 1 Woche eingehalten werden.	
0,35 l/ha Effigo	Kornblume, Kamille, Klette
0,2 l/ha Runway	Kornblume, Kamille, Klatschmohn, Nebenwirkung Storchschnabel; <u>keine</u> Klette
0,25 l/ha Belkar	Klettenlabkraut, Taubnessel
0,5 l/ha Belkar in ES 16-18	Storchschnabel, Klette, Taubnessel, Klatschmohn, Gefleckter Schierling, Ackerhellerkraut

Achtung: Mögliche Tankmischungspartner zu Belkar Power sind Insektizide. Mischungen mit Graminiziden sind mit Focus Ultra + Dash, Panarex oder Gallant Super möglich. Alle anderen Graminizide sollten im Abstand von 1 Woche zur den Belkar-Anwendungen (vorher oder nachher) durchgeführt werden. Beim Einsatz von Belkar muss auf Metconazol-haltige Fungizide in der Spritzfolge im Herbst (z.B. Carax) aus Verträglichkeitsgründen verzichtet werden.

Gewässerabstände: Bis auf das Präparat Belkar (5 m Gewässerabstand) ist bei allen empfohlenen Präparaten der länderspezifische Gewässerabstand von 1 m bei 90 % Abdriftminderung einzuhalten.

2. Schädlinge im Winterraps – Aktuelle Situation Rapserrdfloh

Die Gelbschalenfänge auf den Monitoring-Standorten sind in den vergangenen Wochen rückläufig (siehe Tabelle – S. 3). In Schönwetterphasen kommt es aber immer noch zum erneuten Zuflug von Rapserrdflohen. Insbesondere auf einigen Flächen in der Elbmarsch kommt es zu erneuten Überschreitungen der Bekämpfungsschwelle (50 Käfer pro Gelbschale innerhalb von drei Wochen). Auch auf Flächen, auf denen bereits eine Insektizidmaßnahme erfolgte, hat sich im Verlauf der letzten Wochen wieder ein bekämpfungswürdiger Besatz aufsummiert. Oftmals sind Flächen betroffen, die ohnehin in ihrer Entwicklung zurück sind und immer noch von Fraßschäden durch den Rapserrdfloh geschädigt sind. Auf der anderen Seite gibt es im Dienstgebiet auch viele Flächen wo die Rapspflanzen sich derzeit gut entwickelt haben und Fraßschäden durch den Erdflöhen vernachlässigt werden können.

Was gilt es zu beachten?

- Die Kontrolle der Gelbschalen und der Bestände ist weiterhin erforderlich. In den vergangenen Jahren haben Larven der Erdflöhe noch im Frühjahr in den Rapspflanzen Schäden angerichtet. Oftmals sogar nach Insektizidmaßnahmen im Herbst. Die Ursache dafür liegt in einem späten Zuflug und einer milden Herbst- bzw. Winterwitterung, die eine permanente Eiablage der weiblichen Rapserrdflohe ermöglichen.
- In Beständen mit erneuter Überschreitung der Bekämpfungsschwelle (50 Käfer in 3 Wochen in der Gelbschale) sollte auch eine weitere Insektizidmaßnahme mit Pyrethroiden, vorzugsweise nach einer Schönwetterphase, erfolgen. **Achtung:** Es muss die maximale Anwendungshäufigkeit der Pyrethroid-Präparate beachtet werden. Die meisten Präparate dürfen nur einmalig im Herbst eingesetzt werden, wenige Präparate auch zweimalig (z.B. Karate Zeon).
- Auf Flächen ohne Überschreitung der Bekämpfungsschwelle kann auf eine Insektizidmaßnahme aktuell verzichtet werden, insbesondere, wenn in den vergangenen zwei Wochen eine Insektizidmaßnahme erfolgte und anschließend keine erneute Aktivität in den Gelbschalen festzustellen ist. Die Gelbschalen gilt es aber weiterhin regelmäßig zu kontrollieren.

- In der letzten Oktoberdekade ist auch mit den ersten Larven in den Blattstielen zu rechnen. Anfangs sind die Larven noch klein und mit dem bloßen Auge nur schwer zu erkennen. Sofern ab Oktober eine stärkere Larvenaktivität in den Blattstielen festzustellen (3 bis 5 Larven pro Pflanze) ist, so kann noch ein späterer Insektizideinsatz erfolgen. Die Larven bohren sich ab und zu aus den Blattstielen und können dabei mit dem Insektizid in Berührung kommen.

Schaderregerüberwachung Rapsschädlinge (Gelbschalenfänge 01.09.2021 bis 07.10.2021)

Monitoring-Standort	Schaderregerüberwachung Rapserrdfloh 2021					
	Gelbschalenfänge 01.09.2021 bis 20.09.2021		Gelbschalenfänge 21.09.2021 bis 07.10.2021 (Zeitraum 17 Tage)			
	Gelbschale Ø	Überschreitung Bekämpfungsschwelle	Gelbschale 1	Gelbschale 2	Gelbschale Ø	Erneute Überschreitung Bekämpfungsschwelle
Dreisdorf (Kreis Nordfriesland)	40	Nein	12	8	10	Nein
Sönke-Nissen-Koog (Kreis Nordfriesland)	7,5	Nein	5	11	8	Nein
Louisenkoog (Kreis Nordfriesland)	27,5	Nein	13	17	15	Nein
Herrenkoog (Kreis Nordfriesland)	30,5	Nein	aktuelle Gelbschalenfänge nicht bekannt			
Marienkoog (Kreis Nordfriesland)	152,5	Ja				
Hödienwisch (Kreis Dithmarschen)	51,5	Ja	21	14	17,5	Nein
Norddeich (Kreis Dithmarschen)	72,5	Ja	20	22	21	Nein
Hillgroven (Kreis Dithmarschen)	52,5	Ja	17	23	20	Nein
Süderhastedt (Kreis Dithmarschen)	16,5	Nein	4	19	11,5	Nein
Itzehoe (Kreis Steinburg)	44	Nein	22	14	18	Nein
Elskop (Kreis Steinburg)	76	Ja	25	37	31	Nein
Kollmar (Kreis Steinburg)	121	Ja	35	49	42	Nein
Seestermühe (Kreis Pinneberg)	14,5	Nein	50	56	53	Ja
Haselau (Kreis Pinneberg)	159	Ja	197	113	155	Ja

Aktuelle Übersichten zu den in den Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Abstandsauflagen und sonstigen Anwendungsbestimmungen finden Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter www.lksh.de über den folgenden Pfad: **Startseite > Landwirtschaft > Ackerbaukulturen > einzelne gewünschte Kultur anklicken > Pflanzenschutz**

Ihre Ansprechpartner für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 0481 85094-54 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.